Ä1 § 1 Name und Sitz

Antragsteller*in: Jochen Semle (KV)

Änderungsantrag zu Abschnitt 1

Von Zeile 2 bis 4:
Die Organisation führt den Namen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Ingolstadt“. Die Kurzbezeichnung lautet ~~„GRÜNE~~„B90/GRÜNE Ingolstadt“. Sie ist Kreisverband der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landesverband Bayern und ein Gebietsverband

Ä2 § 1 Name und Sitz

Antragsteller*in: Joachim Siebler

Änderungsantrag zu Abschnitt 1

Von Zeile 1 bis 3:
(1) Name und Kurzbezeichnung
Die Organisation führt den Namen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ~~Kreisverband~~Stadtverband Ingolstadt“.
Die Kurzbezeichnung lautet „GRÜNE Ingolstadt“. Sie ist Kreisverband

Begründung

Die Ingolstadt eine Kreisfreie Stadt ist, bietet es sich an, die GRÜNEN in Ingolstadt als Stadtverband zu bezeichnen. Damit würden wir vielen Verbänden der GRÜNEN in Großstädten folgen.

Ä1 § 2 Mitgliedschaft

Antragsteller*in: Jochen Semle (KV)

Änderungsantrag zu Abschnitt 2

Von Zeile 8 bis 10:
Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand des für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen ~~Ortsverbandes~~Kreisverbandes. Existiert kein Ortsverband oder hat dieser keinen Vorstand, entscheidet der Kreisvorstand.

Begründung

1. OVs erscheinen mir zu klein, das Mitglied nimmt teil im Kreisverband.

2. Mitgliedschaften begründen sich rechtlich durch Mitgliedsantrag und Zahlung des Beitrags. Die Zustimmung des KV ist eher eine Bestätigung.

Ä2 § 2 Mitgliedschaft

Antragsteller*in: Jochen Semle (Mitglied im erweiterten KV)

Änderungsantrag zu Abschnitt 2

Von Zeile 7 bis 11:
(2) Aufnahme
Über die Aufnahme von Mitgliedern ~~entscheidet der Vorstand des für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortsverbandes. Existiert kein Ortsverband oder hat dieser keinen Vorstand, entscheidet der Kreisvorstand.~~ in einen Kreisverband entscheiden diejenigen Mitglieder des Vorstands, die eine Datenschutzerklärung unterzeichnet haben. In der Regel wird die/der Kassierer*in das neue Mitglied in einem Schreiben begrüßen.
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Anmeldung. Erfolgt die förmliche Aufnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Anmeldung, so ist das Mitglied aufgenommen.

Begründung

Schlage diese Änderung stellvertretend für Uli Krumwiede vor.

Ä1 § 6 Kreisversammlung

Antragsteller*in: Jochen Semle (KV)

Änderungsantrag zu Abschnitt 6

Von Zeile 19 bis 23:
Einverständnis des Mitglieds per E-Mail eingeladen worden ist und mindestens ~~fünf~~zehn Prozent der Mitglieder anwesend sind.

(5) Außerordentliche Kreisversammlungen
Eine außerordentliche Kreisversammlung ist einzuberufen auf Antrag von ~~fünf~~zehn Prozent der Mitglieder oder auf Beschluss des Kreisvorstandes. Bei besonderer

Begründung

Beschlussfähigkeit der MV und Antrag auf außerordentliche MV sind hohe rRechte, die mit 10 von 100 Mitgliedern unterlegt werden sollten. Z.B. eine MV auf der 5 von 100 Mitgliedern entscheidungsfähig wären erscheint mir nicht vertretbar.

Ä2 § 6 Kreisversammlung

Antragsteller*in: Merlin Nagel (KV Ingolstadt)

Änderungsantrag zu Abschnitt 6

Von Zeile 52 bis 54:
eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt: Sie können nur bis ~~zur Behandlung~~zum Abschluss des entsprechenden Tagesordnungspunktes der Kreisversammlung gestellt werden. Ein Initiativantrag wird behandelt, wenn sich die Mehrheit der

Begründung

Die Änderung soll Anträge erlauben, die soch in der Debate ergeben haben.

Die Aufnahmehürde ist ausreichend hoch um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern.

Ä2 § 7 Der Kreisvorstand

Antragsteller*in: Stefan Schmitz (KV Ingolstadt)

Änderungsantrag zu Abschnitt 7

Von Zeile 1 bis 4:
(1) Zusammensetzung Kreisvorstand
Der Vorstand besteht aus bis zu sechs Mitgliedern. Mindestens ~~ein Mitglied~~zwei Mitglieder des Kreisvorstandes, davon mindestens eine Frau, soll bei der Wahl unter 28 Jahre sein.

Begründung

Sollte dem Antrag Ä1 von Merlin Nagel entsprochen werden, wäre die Zahl des neuen "Jugendstatuts" auf zwei zu erhöhen.

Bemerkung: Sollten sich nicht ausreichend junge Mitglieder um ein Vorstandsamt bewerben, müssten im Sinne eines "Jugendstatuts" die betroffenen Mitglieder (U29) entscheiden, wie mit den offenen Plätzen zu verfahren ist (z. B. Nachbesetzung in der nächsten Mitgliederversammlung [frei lassen] oder mit Mitgliedern Ü28).

Ä3 § 7 Der Kreisvorstand

Antragsteller*in: Joachim Siebler

Änderungsantrag zu Abschnitt 7

Von Zeile 1 bis 3:
(1) Zusammensetzung Kreisvorstand
Der Vorstand besteht aus bis zu ~~sechs~~acht Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied des Kreisvorstandes soll bei der Wahl unter 28 Jahre sein.

Von Zeile 8 bis 10:
- der*dem Schriftführer*in;
- ~~zwei~~vier weiteren Mitgliedern.

Begründung

Wenn die Entscheidung auf vier Beisitzer fällt, muss auch die Gesamtzahl angepasst werden.

Ä4 § 7 Der Kreisvorstand

Antragsteller*in: Joachim Siebler

Änderungsantrag zu Abschnitt 7

Von Zeile 63 bis 65:
Der Kreisvorstand tagt nach Bedarf, nach Möglichkeit aber mindestens einmal im Monat. Seine Sitzungen sind grundsätzlich ~~öffentlich~~mitgliederöffentlich. Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten. Darüber hinaus kann auf Antrag Nichtöffentlichkeit der